

Soeben erschien:

Ⓜ

Nummer 1

Blätter

Januar 1920

für Gesetzkunde

**Die Gesetze des neuen Deutschen Reichs und Preußens
in kurzgefaßten Inhaltsangaben**

Unter Mitwirkung von

Ministerialdirektor Dammann / Geh. Regierungsrat Dr. Fischbach / Geh. Kriegsrat Fuhse / Kammergerichtsrat Grosser / Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann / Ministerialdirektor von Laer / Geh. Oberregierungsrat Loyke / Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Pelzer / Unterstaatssekretär Peters / Geh. Regierungsrat Dr. Schaeffer / Ministerialdirektor Dr. von Seefeld / Ministerialdirektor Siefert / Unterstaatssekr. Stieler / Geh. Oberregierungsrat Dr. Stölzel / Geh. Oberregierungsrat Straehler / Wirkl. Geh. Oberpostrat Wachenfeld / Geh. Regierungsrat Werner

Herausgegeben von

Dr. Georg Crusen

Geh. Oberjustizrat und vortr. Rat im Preuß. Justizministerium

Preis für den Jahrgang von 12 Heften 24 Mark ordinär, 18 Mark bar
Einzelpreis für das Heft 2.50 Mark ordinär, 2 Mark netto, 1.90 Mark bar

Die Umgestaltung aller Verhältnisse im Deutschen Reich und den Einzelstaaten hat eine Hochflut von Gesetzen und Verordnungen zur Folge gehabt, wie sie bisher seit dem Bestehen eines einigen Deutschland nicht dagewesen ist. Während früher nicht nur der Beamte, sondern auch der Privatmann in der Lage war, sich über das jeweilig geltende Recht wenigstens in großen Zügen zu unterrichten, ist das jetzt fast unmöglich. Der größte Teil der seit November 1918 erlassenen Gesetze enthält Bestimmungen, die tief in das Privatleben jedes Einzelnen eingreifen. Größer als je ist deshalb die Gefahr, infolge von Gesetzesunkenntnis mit dem Strafrichter in Konflikt zu geraten oder Vermögensnachteile zu erleiden. — Jeder Staatsbürger hat daher ein Interesse daran, sich von den wichtigsten Bestimmungen der neuen Gesetze Kenntnis zu verschaffen. Dazu wollen die „Blätter für Gesetzkunde“ auf dem schnellsten und einfachsten Wege behilflich sein. Sie sollen, am 15. jedes Monats erscheinend, aus der Feder hervorragender Sachkenner kurze Inhaltsangaben der wichtigsten im letzten Monate erschienenen Reichs- und preussischen Landesgesetze unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen der Zentralbehörden enthalten, und zwar in einer Form, die völlige Zuverlässigkeit mit Klarheit und Gemeinverständlichkeit verbindet. — Das jedem Heft beigegebene Schlagwortregister ermöglicht es dem Interessenten, sich ohne Zeitverlust über die für ihn besonders wichtigen Gesetze und Verordnungen zu unterrichten. — Die „Blätter für Gesetzkunde“ wenden sich nicht nur an Beamte, Rechtsanwälte und Parlamentarier, sondern an alle diejenigen, die ein Interesse daran haben, sich über den Inhalt der neuen Gesetze schnell und zuverlässig zu orientieren. — Banken, Industrielle, Kaufleute und Landwirte werden in erster Linie Abnehmer sein. Ich bitte, unter Benutzung des beigegebenen Verlangzettels Ihren Bedarf umgehend aufzugeben.

Berlin N.W. 7 * Georg Stille Verlagsbuchhandlung